



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 1:

Neubau der Brücke über den Triebwerkskanal im Bereich

„Untere Schlechttau“

⇒ **Beschluss der Ausschreibung**

a) SACHVERHALT

In der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2019 wurde der Planung zum Ersatzneubau der Brücke über den Triebwerkskanal im Bereich „Untere Schlechttau“ sowie der Deckung von überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

Für den Ersatzneubau der Brücke Untere Schlechttau wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift kommunaler Sanierungsfonds Brücken gestellt.

Der Zustand der vorhandenen Brücke hat sich im Jahr 2020 exponentiell verschlechtert. Aus diesem Grund musste im November 2020 eine temporäre Behelfsbrücke über die bestehende Brücke gebaut werden.



Baukosten

Die Baukosten für den Neubau der Brücke über den Triebwerkskanal in der Unteren Schlechttau betragen:

Planungskosten	175.000,00 Euro
Baukosten und Grunderwerb	1.070.000,00 Euro
Gesamtsumme	1.245.000,00 Euro

In den Jahren 2019 sowie 2021/2022 sind folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

Im Jahr 2019: 155.000,00 Euro
 Im Jahr 2020: 890.000,00 Euro
 Im Jahr 2021: 200.000,00 Euro
Gesamtsumme: 1.245.000,00 Euro

Aufgestellt : Weisenbach, 11.01.2021  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 11.01.2021  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	---

Finanzierung der Baumaßnahme - Zuschusssituation

Zuschuss nach der Verwaltungsvorschrift Kommunaler Sanierungsfond Brücken

Für diese Baumaßnahme wurde im April 2019 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt, dass dieses Projekt in das Förderprogramm 2017 bis 2019 nach der Verwaltungsvorschrift Kommunaler Sanierungsfonds Brücken aufgenommen wurde. Der beantragte Zuschuss beträgt 417.000 Euro.

Zuschuss aus dem Ausgleichstock

Außerdem ist vorgesehen, für diese Baumaßnahme im Jahr 2021 eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 150.000 Euro zu beantragen. Die Bewilligung des Ausgleichstockzuschusses erfolgt voraussichtlich im Juli 2021.

Die Gesamtsumme der Zuschüsse beträgt voraussichtlich 567.000 Euro.

Der von der Gemeinde zu finanzierende Gemeindeanteil beträgt 678.000 Euro.

Zeitplan für die Ausschreibung und Baudurchführung

Das Landratsamt Rastatt hat mit Erlass vom 16.12.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Aus diesem Grund liegen die Voraussetzungen vor, um diese Baumaßnahme Ende Januar 2021 bzw. Anfang Februar 2021 öffentlich auszuschreiben. Die Vergabe der Arbeiten ist dann entweder in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2021 oder am 18. März 2021 vorgesehen.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich Ende März 2021 begonnen werden. Die Arbeiten sollen bis Dezember 2021 abgeschlossen werden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme „Neubau der Brücke über den Triebwerkskanal im Bereich Untere Schlechtau“.